
Amt für Migration

Fruttsstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Obligatorisches Praktikum Kroatien Hotelfachschüler

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für kroatische Staatsangehörige im Rahmen einer Hotelfachausbildung ist meldepflichtig. Eine Erwerbstätigkeit ist nur im Zusammenhang mit obligatorischen Praktika möglich. Diese dürfen die Hälfte der Ausbildungszeit nicht überschreiten und die Tätigkeit muss einen engen fachlichen Zusammenhang mit der Ausbildung haben.

Folgende Unterlagen sind durch den Arbeitgeber einzureichen:

- [Gesuchsformular 1](#)
- Kopie Arbeitsvertrag mit orts- und branchenüblichen Löhnen gemäss L-GAV Gastgewerbe
- Schulbestätigung mit Ausbildungsplan
- Passkopie

Gemeldet muss die Erwerbstätigkeit bei der Arbeitsmarktbehörde in jenem Kanton, welcher auch die Bewilligung als Hotelfachschüler ausgestellt hat. Der Erwerb darf am Folgetag nach der Meldung aufgenommen werden.